

Der Katalog für die deutsche Abteilung auf der Chicagoer Weltausstellung wird in den allernächsten Tagen zum Druck in die Reichsdruckerei gegeben werden. Wünsche auf Eintragung in den Katalog können deshalb nach kurzer Zeit nicht mehr berücksichtigt werden.\*) Für diejenigen Aussteller, welche eine besondere Erwähnung in dem Hauptteil des Katalogs wünschen, ist es deshalb höchste Zeit, ihre Wünsche beim Reichskommissariat zur Geltung zu bringen. Auch steht noch eine beschränkte Zahl von Seiten des Anzeigeteils des Katalogs den Ausstellern zur Verfügung. Diese werden gut thun, von dieser günstigen Gelegenheit, die Öffentlichkeit über ihre Erzeugnisse aufzuklären, Gebrauch zu machen.

Bekanntlich haben die Hamburg-Amerikanische Paketfahrt-Aktiengesellschaft sowohl wie der Norddeutsche Lloyd die Preise für die Ueberfahrt nach Amerika erhöht, jedoch haben beide Gesellschaften an ihrer Erklärung, die Mitglieder der Reichskommission, die Aussteller und ihre Angestellten für die Zeit bis zum 31. März nach Amerika und auch auf der Rückreise von da ab bis drei Monate nach Schluß der Ausstellung zu einem um 25% ermäßigten Tarifpreise zu befördern, festgehalten. Die Zubilligung des niedrigeren Tarifpreises ist von der Beibringung einer Legitimation des Reichskommissars abhängig gemacht.

Wie wir hören, haben verschiedene Aussteller Feuerverversicherungsverträge für ihre in Chicago auszustellenden Güter zu verhältnismäßig hohen Prämienätzen abgeschlossen. Wir sind in der Lage, mitzuteilen, daß das Reichskommissariat, welches bei einzelnen Versicherungsgesellschaften bestimmte Versicherungssummen festgelegt hat, noch beschränkte Beträge zur Verfügung hat. Diese Versicherungsbeträge sind zu verhältnismäßig niedrigen Prämienätzen abzugeben.

Deutsches Buchgewerbe-Museum. — Das Museum wurde in den letzten vier Jahren von gegen 30 000 Personen besucht. Der Besuch verteilt sich folgendermaßen:

	1889	1890	1891	1892
Januar	—	96	351	463
Februar	87	162	328	536
März	156	398	166	669
April	355	250	1001	514
Mai	1307	1626	2060	2006
Juni	683	1450	511	929
Juli	375	1525	543	774
August	319	351	1032	664
September	251	814	563	672
Oktober	1013	510	524	695
November	207	405	487	615
Dezember	85	266	550	410
	4838	7853	8116	8947.

Die große Steigerung des Besuches im Jahre 1890, die durch die aus den Schätzen des Buchgewerbe-Museums veranstaltete Gutenberg-Zubiläums-Ausstellung hervorgerufen worden ist, ist durch den Besuch der folgenden Jahre noch übertroffen worden und wird sich mit dem immer mehr zunehmenden Bekanntheitwerden des Museums von Jahr zu Jahr steigern, — namentlich auch, wenn erst für einen Les- und Zeichenraum gesorgt sein wird. Zur Zeit sind in dem Klemmschen Saale vier Tische mit acht Plätzen aufgestellt, die aber schon jetzt vielfach nicht ausgereicht haben.

K. Bürger.

Verurteilung wegen Plagiats. — Im vorvergangenen Jahre lernte ein Herr Anton J. Ceyn in Wien während des Geographentages Herrn Dr. Alexander Suphan kennen und bot ihm zum Abdruck in der geographischen Zeitschrift »Petermanns Mitteilungen« die Beschreibung einer angeblich von ihm nach den Ostgrenzen Persiens gemachten Reise an. Das Anerbieten wurde günstig aufgenommen, und einige Zeit nachher erhielt Dr. Suphan einen umfangreichen Aufsatz von Ceyn zugesandt. Nachdem der Aufsatz in »Petermanns Mitteilungen« erschienen war, erhielt Ceyn als Honorar 131 M. ausgezahlt. Eines Tages machte nun ein persischer General in einer an Dr. Suphan gerichteten Zuschrift diesen darauf aufmerksam, daß der von A. J. Ceyn unterzeichnete Aufsatz nur die Abschrift einer Reisebeschreibung von Gasteiger Khan sei, die schon im Jahre 1881, und zwar in einem in Innsbruck verlegten Buche, im Druck erschienen war. Dr. Suphan verzichtete zwar auf jeden Schadenersatz, erachtete es aber im Interesse des Rufes der geographischen Zeitschrift für geboten, eine Strafanzeige gegen Ceyn zu erstatten, und in der That erhob die Wiener Staatsanwaltschaft gegen Ceyn die Anklage wegen Betrugs. Der Gerichtshof sprach den Angeklagten des Betruges schuldig und verurteilte ihn zu zwei Monaten Kerker.

Krankenversicherung der Gehilfen. (Berichtigung.) — Zu unseren mehrfachen Mitteilungen, betreffend die Anmeldepflicht der Prinzipale zur Krankenversicherung ihrer Gehilfen, ist berichtend folgendes zu bemerken. — Versicherungspflichtig sind nur diejenigen Gehilfen, die

\*) Vgl. auch die Bekanntmachung der Direktion für die buchgewerbliche Kollektiv-Ausstellung im Börsenblatt Nr. 304 des v. J.

unter 2000 M. Jahresgehalt beziehen, und von diesen (mit den nachbemerkten Ausnahmen) nur diejenigen, denen das ihnen in unverschuldeten Krankheitsfällen nach Artikel 60 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches zustehende Recht des Gehalts- oder Unterhaltsbezuges auf höchstens 6 Wochen durch Vertrag oder Verabredung entzogen oder beschränkt worden ist. Dagegen sind diejenigen Gehilfen, die über 2000 M. Gehalt beziehen, von der Versicherungspflicht frei. In Betreff ersterer kann durch Beschluß der einzelnen Gemeinden die Versicherungspflicht auf alle Gehilfen ausgedehnt werden, die unter 2000 M. Jahresgehalt beziehen, also auch auf diejenigen, denen das Recht des Artikel 60 H.-G.-B. ungeschmälert belassen worden ist. Diese Bestimmung ist bereits in vielen Städten in Wirkung, so z. B. in Leipzig. In Leipzig ist also jeder Gehilfe, der unter 2000 M. Jahresgehalt bezieht, zur Versicherung anzumelden, ohne Rücksicht darauf, ob dem Betreffenden im vorkommenden Falle der Schutz des Artikel 60 H.-G.-B. zur Seite stehen würde oder nicht.

Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge u. für die Hand- u. Hausbibliothek des Buchhändlers.

Bestell-(Abreiss-)Kalender 1893 für Buchhändler. Unterlage kl. Fol.; Kalendarium 8°. Verlag vom Versandt-Bureau des Bestellkalenders f. Buchhändler W. Fiedler in Leipzig.

Gebr. Jänecke & Schneemann, Hannover, (Druckfarbenfabrik). Graphischer Abreisskalender f. d. J. 1893. Zusammengestellt von Theodor Goebel. In Form eines Buches 8° in elegantem Buntdruck-Einbände.

Neuer Bücher-Verlag von Breitkopf & Härtel in Leipzig 1892. 8°. 8 S.

Judaica u. Hebraica. Antiq. Katalog No. 115 von Joseph Jolowicz in Posen. 8°. 57 S. 1495 Nrn.

Antiquarische Kataloge von J. Velten, Hofkunsthändler (Inhaber Carl Kellner in Karlsruhe, Baden).

No. 1. Kunst- u. Prachtwerke. 8°. 54 S. 804 Nrn.

- 2. Portraits. 8°. 33 S. 638 Nrn.

- 3. Geschichte u. Geographie. 27 S. 446 Nrn.

- 4. Asien, Afrika. 8°. 24 S. 329 Nrn.

- 5. Theologie, Philosophie, Rhetorik, Pädagogik. 8°. 20 S. 366 Nrn.

- 6. Zur Geschichte Deutschlands (Nachtrag zu No. 5). 8°. 24 S. 418 Nrn.

In Oesterreich verboten. — Das im November v. J. im Verlage von Julius Zwickler in Wolfsbüttel erschienene Buch: »Wie ein Tiroler Büblein deutsch-national wurde« ist von der k. k. Staatsanwaltschaft in Innsbruck verboten worden. Die dort vorgefundenen Exemplare wurden mit Beschlagnahme belegt.

Freie handelswissenschaftliche Vorträge. — Wir machen nochmals auf die in Leipzig in den Tagen vom 9. Januar bis 1 April in je zwei wöchentlichen Abendstunden von 8—9 Uhr im Lokale der Handels-Akademie des Dr. jur. Ludwig Huberti, Marienstr. 23, stattfindenden freien handelswissenschaftlichen Vorträge aufmerksam. An den Montagen und Donnerstagen wird Herr Verlagsbuchhändler F. W. von Biedermann über »die gegenwärtigen Rechtsverhältnisse im deutschen Buchhandel« sprechen.

Zubiläum. — Mit dem Jahre 1893 ist die Schöpfung des unvergeßlichen Leipziger Verlegers Johann Jacob Weber, die »Illustrierte Zeitung« in ihren hundertsten Halbjahrsband eingetreten. Die erste Nummer dieses hervorragenden illustrierten Blattes, das zuerst in Deutschland das Interesse des Publikums für den Holzschnitt wieder wach rief und diesem in der alten Heimat eine neue Stätte für seine spätere großartige Entwicklung schuf, erschien am Sonnabend den 1. Juli 1843. Der deutsche Buchhandel hat die fortschreitende Entwicklung dieses gediegenen und vornehmen Blattes von Anbeginn mit seinem ungeteilten Interesse verfolgt und nimmt mit uns gewiß den wärmsten Anteil an diesem besonders ehrenvollen und erfreulichen Jubiläum.

Zubiläum. — Am 1. Januar beging die Firma L. Fernau in Leipzig (gegründet 1. Januar 1843 unter der Firma Voigt & Fernau) ihr fünfzigjähriges Geschäfts-Zubiläum. Nach der vierzigjährigen Thätigkeit seines Vaters übernahm mit dem 1. Juli 1882 Herr Curt Fernau das väterliche Geschäft, und es ist ihm vergönnt gewesen, in diesen letzten zehn Jahren sein Haus zu einer achtunggebietenden Höhe emporzubringen.

Am Morgen des Festtages begrüßte das gesamte Personal den Chef des Hauses. Herr Wilhelm Pfeng gab in einer feierlichen Ansprache einen Rückblick auf die Thätigkeit des Gründers und des jetzigen Inhabers und überreichte zum Schluß ein äußerst sauber gezeichnetes Diplom in kostbarem Rahmen, das inzwischen seinen Platz im Geschäftslokale gefunden hat. Hieran anknüpfend, sprach der Obermarkthelfer Hermisdorf im Namen der Markthelfer und überreichte ein wohlge-